

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 12/2021

Subject Reduktion der Kotierungs- und Emissionsgebühren von Anleihen mit einer

Laufzeit von maximal 12 Monaten per 3. Mai 2021

Kategorie Handel und Produkte

Autorisiert durch Ueli Goldener, Head Fixed Income Products

Rebecca Stasolla, Head Change Delivery

Seiten 2

Termin 06.04.2021

Information

Inhalt dieser Mitteilung:

 Reduktion der Kotierungs- und Emissionsgebühren von Anleihen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten per 3. Mai 2021

Veröffentlichung der angepassten Wegleitungen von SIX Swiss Exchange AG mit Inkraftsetzung am
3. Mai 2021

Die Schweizer Börse freut sich, die Teilnehmer über die Reduktion der Kotierungs- und Emissionsgebühren von Anleihen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten (Geldmarktpapiere) per 3. Mai 2021 zu informieren.

Reduktion der Gebühren für Geldmarktpapiere

Die folgenden Gebühren für die Kotierung und Emission von Anleihen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten werden per 3. Mai 2021 reduziert:

Gebührenart	Gebühren bisher	Gebühren neu
Gebühren für die Kotierung von	Für die Bearbeitung eines	Für die Bearbeitung eines
Anleihen	Kotierungsgesuchs für Anleihen mit einer	Kotierungsgesuchs für Anleihen mit einer
	Laufzeit von maximal 12 Monaten wird eine	Laufzeit von maximal 12 Monaten wird eine
	Gebühr von CHF 5'000 erhoben	Gebühr von CHF 3'000 erhoben.
Emissionsgebühr	Bei Anleihen mit einer Laufzeit von maximal	Bei Anleihen mit einer Laufzeit von maxima
	12 Monaten bis zum Verfall beträgt die	12 Monaten bis zum Verfall beträgt die
	Gebühr 5 Rappen auf CHF 1'000 Nennwert,	Gebühr 5 Rappen auf CHF 1'000 Nennwert,
	maximal jedoch CHF 5'000 pro Emission	maximal jedoch CHF 3'000 pro Emission
	oder Aufstockungstranche.	oder Aufstockungstranche.

Wegleitungen

Die Gebührenordnung zum Kotierungsreglement und die Gebührenordnung zum Handelsreglement wurden geändert, um den reduzierten Gebühren für die Kotierung und Emission von Anleihen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten Rechnung zu tragen. Die revidierten Wegleitungen treten am 3. Mai 2021 in Kraft und können über den folgenden Link auf der Webseite von SIX Swiss Exchange AG heruntergeladen werden:

https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=quidelines

Eine ausführliche Auflistung der Revisionen der Wegleitungen von SIX Swiss Exchange AG finden Sie unter folgendem Link auf der Website von SIX Exchange Regulation AG:

https://www.ser-ag.com/de/resources/laws-regulations-determinations/archive.html

Die Schweizer Börse ist bestrebt, die Gebührenmodelle laufend weiterzuentwickeln und den Marktbedürfnissen anzupassen.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: <u>member.services@six-group.com</u>

Links zu SIX Swiss Exchange AG:

www.six-group.com | Member Section | Formulare | Reglemente | Weisungen